

# **Entgeltordnung Volkspark-Stadion Gotha**

## **Präambel**

Diese Entgeltordnung regelt die kostenpflichtige Nutzung der Anlagen im Volkspark-Stadion Gotha. Sie basiert auf der geltenden Nutzungsordnung und stellt eine transparente Entgeltfestsetzung sicher. Die erhobenen Entgelte decken die tatsächlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht vollständig, sondern leisten lediglich einen Beitrag zu deren Finanzierung.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für alle entgeltpflichtigen Nutzungen des Volkspark-Stadions Gotha, insbesondere der Sportflächen, Nebenanlagen und Gebäude (z. B. Vereinsraum, Gaststätte). Die Entgelte nach § 3 dieser Entgeltordnung finden auch Anwendung bei unentgeltlicher (§ 2 Nutzungsordnung) und entgeltlicher (§ 3 Nutzungsordnung) Nutzung der Sportanlagen, soweit Gebäude, Räume oder Nebenanlagen nach § 3 in Anspruch genommen werden.

## **§ 2 Entgelte für die Nutzung der Sportanlagen**

<b>Nutzungstyp</b>	<b>Entgelt</b>	<b>Besonderheiten</b>
Rasenplatz (Großfeld)	60 €/Std	Nutzung ohne Flutlicht
Rasenplatz (Kleinfeld)	30 €/Std	Nutzung ohne Flutlicht
Kunstrasenplatz (Großfeld)	70 €/Std	Nutzung ohne Flutlicht
Kunstrasenplatz (Großfeld) mit Flutlicht	90 €/Std	Nutzung inkl. Flutlicht
Kunstrasenplatz (Kleinfeld)	35 €/Std	Nutzung ohne Flutlicht
Kunstrasenplatz (Kleinfeld) mit Flutlicht	45 €/Std	inkl. Flutlicht
Leichtathletikanlagen	60 €/Std	inkl. Rasenplatz
Mehrzweckfeld	30 €/Std	

## **§ 3 Entgelte für Gebäudenutzung**

<b>Nutzungstyp</b>	<b>Entgelt</b>	<b>Besonderheiten</b>
Vereins- und Versammlungsraum – Vereine	10 €/Std	Vereine aus dem Landkreis
Vereins- und Versammlungsraum - Privat/Firmen	20 €/Std	Sonstige Nutzer
Gaststätte (Tagesmiete) - Vereine	150 €/Tag	inkl. Nebenkosten
Gaststätte (Tagesmiete) - Privatpersonen	150 €/Tag	zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser)
Gaststätte (Tagesmiete) - Firmen/kommerziell	250 €/Tag	zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser)
Küchennutzung (ohne Gaststätte)	50 €/Tag	

## **§ 4 Heizkostenzuschlag**

Bei Nutzung der Gaststätte in der Heizperiode (01.10. - 30.04.) wird ein Zuschlag von 30 €/Tag fällig.

## **§ 5 Großveranstaltungen und Sondernutzungen**

Die Entgelte werden individuell vereinbart und orientieren sich an Art und Größe der Veranstaltung, dem erforderlichen Personal- und Sachaufwand sowie der Dauer der Nutzung.

## **§ 6 Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern**

Bei Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, ist zusätzlich eine Abgabe in Höhe von 15 % der gesamten Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf an den Zweckverband zu leisten. Diese Abgabe dient der Finanzierung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Volkspark-Stadions Gotha.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe entfällt, wenn für die Veranstaltung bereits ein gesonderter Nutzungsvertrag nach § 5 abgeschlossen wurde.

Bagatellgrenze: Betragen die gesamten Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf 500 € oder weniger, entfällt die Abgabe.

## **§ 7 Werbung und Werbeflächen**

Für die Nutzung von Werbeflächen im Volkspark-Stadion Gotha wird ein gesondertes Entgelt erhoben, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist.

<b>Werbefläche</b>	<b>Entgelt (netto/Jahr)</b>
5 m Bandenwerbung	900 €
10 m Bandenwerbung	1.800 €

Bonusregelung:

- Ab 5 m kann der Zweckverband bis zu weiteren 5 m ohne Mehrentgelt zulassen.
- Ab 10 m kann der Zweckverband bis zu weiteren 10 m ohne Mehrentgelt zulassen.

Die Gewährung erfolgt nur bei Verfügbarkeit geeigneter Flächen und nach Zustimmung des Zweckverbandes.

## **§ 8 Käutionen und Stornierungen**

Detaillierte Regelungen zu Stornierungen und etwaigen Käutionen werden in den jeweiligen Nutzungsverträgen individuell vereinbart.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen. Entgelte werden auf Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben und nach Maßgabe der tatsächlichen Nutzung durch den Zweckverband in Rechnung gestellt.